

einer ständig wachsenden Bevölkerung nicht mehr Wohnungsbau in Szene setzen, ohne dafür zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unreal. Da muss man Farbe bekennen und ehrlich sagen, was man will. Wenn Sie sagen, es dürfe kein Quadratmeter mehr in Anspruch genommen werden, können nicht so viele Wohnungen gebaut werden, wie wir eigentlich brauchen. Wir brauchen also eine Möglichkeit, die es Kommunen erleichtert, Bauland auszuweisen.

Der Tagesordnung zufolge wird der Bundestag wohl noch heute Abend in einer Spätsitzung über die Novellierung des Baugesetzbuchs entscheiden. Dank unserer massiven Einflussnahme in Berlin sind darin dann auch die Punkte enthalten, die den Kommunen die Möglichkeit geben, unmittelbar am Ortsrand mit vorhandener Bebauung zusätzliche Bauflächen erleichtert auszuweisen. Wir haben das Vorhaben der Bundesbauministerin unterstützt, mit dem neuen Baugebietstyp des urbanen Gebietes innerstädtisch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe flexibler zu regeln.

Nicht die Kollegen der CSU-Landesgruppe waren im Bundestag in den letzten Wochen ständig dagegen, diese Regelung in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ich hoffe sehr – das sage ich auch an die Adresse der GRÜNEN –, dass das Ganze heute im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet. Am 31. März soll die Neuregelung dann im Bundesrat behandelt werden. Dann haben wir also konkret den Kommunen die Ausweisung von Bauland erleichtert; keine Kommune kann jedoch dazu gezwungen werden.

Eine letzte Bemerkung mit Blick auf andere Bundesländer: Alle halten bei jeder Gelegenheit insofern Sonntagsreden, als wir mehr Wohnungsbau brauchen. Wenn wir dies ernst meinen, frage ich mich schon, wie es in den letzten Jahren bundesweit bei der Grunderwerbsteuer so weit kommen konnte. Vor ein paar Jahren wurde die Zuständigkeit für die Festlegung des Grunderwerbsteuersatzes den Ländern übertragen. Vom Bund wurde über viele Jahre ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % festgesetzt, und siehe da, nach einigen Jahren der Zuständigkeit der Länder gibt es unter 16 Bundesländern nur noch zwei Länder, nämlich den Freistaat Sachsen und den Freistaat Bayern, die nach wie vor einen Steuersatz von 3,5 % haben.

(Beifall bei der CSU)

Zwar erklären auch alle anderen Bundesländer, den Wohnungsbau verstärken zu wollen. Sie haben aber

allesamt den Grunderwerbsteuersatz auf 4 %, 4,5 %, 5 %, 5,5 %, manche inzwischen sogar auf 6,5 % erhöht. Manche Länder sind dabei, den ursprünglichen Grunderwerbsteuersatz sogar zu verdoppeln. Ich kann doch den Bürgern in unserem Land nicht ernsthaft sagen: Ich will zwar für den Wohnungsbau etwas tun, verteuere aber gleichzeitig allein mit steuerlichen Maßnahmen das Bauen und den Erwerb eines Eigenheims immer mehr. Das lehnen wir ab. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt um etwas Konzentration. Wir haben drei Abstimmungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vier!)

– Eins, zwei, drei. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15808 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15836 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer schließlich dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15837 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15809 mit 17/15816 sowie auf den Drucksachen 17/15838 mit 17/15843 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt der namentlichen Abstimmung